



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Verlängerung der Ausschlussfrist des § 48 WEG

Aktuell seit 18.05.2026 16:56:35

Aktiv vom 11.12.2025 bis 29.06.2026

#### Angegeben von:

Wohnen im Eigentum e.V. (R001042) am 11.12.2025

#### Beschreibung:

Die Ausschlussfrist des § 48 WEG zur Eintragung vereinbarter Öffnungsklauseln und Erwerberhaftung sollte verlängert werden, weil von der Möglichkeit entsprechender Grundbucheintragung mangels Problembewusstsein der Eigentümer:innen und Initiative von Verwaltung wenig Gebrauch gemacht wurde.

#### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Rechtspolitik [[alle RV hierzu](#)]

Verbraucherschutz [[alle RV hierzu](#)]

Zivilrecht [[alle RV hierzu](#)]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

WoEigG [[alle RV hierzu](#)]

#### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2512110003 ([PDF - 5 Seiten](#))

#### Adressatenkreis:

Versendet am 19.11.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG  
dorthin]